

Newsletter 1/2017

- **Editorial**
- **Gemeindereferendum gegen den Kantonsratsbeschluss «Änderung des Sozialhilfegesetzes»**
- **Programm der Sommertagung**
- **Nächste Metierkurse**

Editorial Newsletter SOKO

**Liebe Mitglieder der Sozialkonferenz
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen**

Die Stadträte von Zürich und Winterthur beantragen per heutigem Beschluss, ihren jeweiligen Parlamenten die Ergreifung des Gemeindereferendums gegen den Kantonsratsbeschluss zur PI Metter (Vorläufig Aufgenommene; keine Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien). Parallel läuft derzeit eine von Hilfsorganisationen lancierte Unterschriftensammlung für ein Volksreferendum in der gleichen Sache.

Für die Sozialkonferenz und ihre Mitglieder zählt die Integration von Menschen aus dem Flüchtlingsbereich zu den grössten aktuellen Herausforderungen. Deshalb wurde das Thema anlässlich der letzten Jahrestagung als eines von vier Schwerpunkten der Sozialkonferenz für die Jahre 2017-2020 bestimmt. Wird die PI Mettler Gesetz, so bedeutet dies einen Rückschritt für die Integrationsarbeit der Gemeinden – heute durch die Sozialhilfe finanzierte Integrationsmassnahmen würden massiv gefährdet.

Die Chancen stehen gut, dass ein Referendum zustande kommt und die Zürcher Stimmbevölkerung das letzte Wort hat. Gleichwohl ist es im Sinne der Sache nützlich, wenn auch andere Gemeinden im Kanton das Vorhaben unterstützen. Tragen all diese Bemühungen Früchte, steigt die Legitimation des Referendums.

Wir möchten die Gemeinden ermutigen, sich die Ergreifung des Referendums ebenfalls zu überlegen. In den letzten beiden Wochen haben sich zahlreiche Gemeindevertreterinnen und -vertreter dazu ausgetauscht. Die Dokumente, die Sie beigelegt finden, sind ein Resultat dieser Diskussionen. Auf diesem Weg möchten wir sie allen SOKO-Mitgliedern zugänglich machen. Sie bilden eine gute Grundlage dafür, das Referendum in Ihrer Gemeinde anzustossen. Im Namen des Leitenden Ausschusses danken wir Ihnen für Ihren Einsatz in dieser Sache.

Astrid Furrer, Co-Präsidentin
Armin Manser, Co-Präsident

Gemeindereferendum

Warum Gemeinden das Referendum gegen den Kantonsratsbeschluss «Änderung des Sozialhilfegesetzes; keine Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene» ergreifen sollten

Der Kantonsrat beschloss am 3. April 2017, dass vorläufig Aufgenommene (Status F) keine Sozialhilfe mehr erhalten sollen. Stattdessen sollen sie wie Asylsuchende nach den tieferen Ansätzen der Asylfürsorge unterstützt werden. Dieser Schritt hätte nicht nur Auswirkungen für die 5000 im Kanton Zürich lebende Personen mit Ausweis F. Sondern vor allem auch für ihre Wohngemeinden: Ihnen würden dadurch die Mittel entzogen, um diese Ausländerinnen und Ausländer beruflich zu integrieren und sie für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Um den gesetzlichen Integrationsauftrag für vorläufig Aufgenommene zu erfüllen, müssten Gemeinden künftig zusätzliche eigene Mittel in Integrationsmassnahmen investieren – ohne dass der Kanton diese wie bisher über die Sozialhilfe zurückerstattet. Dieser Parlamentsbeschluss liegt vor allem deshalb quer in der Landschaft, weil erst 2011 das Stimmvolk des Kantons Zürich mit 61,4 Prozent Ja-Stimmen explizit einen Wechsel von der Asylfürsorge zur Sozialhilfe befürwortet hat. Dies, weil die Sozialhilfe die besseren Mittel bietet, um Flüchtlinge beruflich, sprachlich und sozial integrieren zu können. Der Kantonsrat hat nicht nur dieses deutliche Votum der Stimmbevölkerung einfach ignoriert. Er hat auch seine Pflichten verletzt und die Gemeinden vorgängig nicht dazu angehört, wie es die Kantonsverfassung vorschreibt. Gemeinden sollten gegen den Beschluss das Gemeindereferendum ergreifen: Weil sie die Kosten tragen würden. Weil die Rückkehr zur Asylfürsorge nur Nachteile bringt. Und weil der Kantonsrat sie übergangen hat.

Was sind die «vorläufig Aufgenommenen»?

Asyl erhält in der Schweiz, wer in seinem Heimatland aufgrund der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder der politischen Anschauung wegen verfolgt wird oder ernsthaften Nachteilen ausgesetzt ist. Viele Flüchtlinge aus Kriegsgebieten erfüllen diese Anforderungen nicht, weil sie zwar vor einem Konflikt und den damit verbundenen schweren Probleme und Gefahren fliehen, nicht aber als persönlich Verfolgte gelten. Solche Personen erhalten häufig den Status F, das heisst, sie erfüllen zwar die Voraussetzungen nicht, um als Flüchtlinge anerkannt zu werden – aber sie werden auch nicht in ihre Heimat zurückgeschickt, weil die Situation dort zu gefährlich ist und eine Rückreise damit unzumutbar wäre. Viele vorläufig Aufgenommene im Kanton Zürich sind junge Menschen aus Kriegs- oder Krisengebieten in Syrien und Afghanistan, sie werden in den nächsten Jahren kaum zurückreisen können. In der Praxis bleiben die meisten vorläufig Aufgenommene über Jahre oder Jahrzehnte in der Schweiz. Aufgrund ihres Aufenthaltsstatus haben sie Schwierigkeiten bei der Job- oder Lehrstellensuche. Deshalb sind viele auf Unterstützung angewiesen.

Die bisherige Praxis im Kanton Zürich: Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien

Das System der Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien baut darauf auf, dass eine Person gemäss ihrem Bedarf unterstützt wird. Dazu gehört die Krankenversicherung, ein limitierter Betrag für die Miete und der Grundbedarf, der Nahrungsmittel und andere Dinge des täglichen Lebens decken soll. Von durch die Sozialhilfe unterstützten Personen kann eine Gegenleistung verlangt

werden. Dazu gehören die Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen, Kursen etc. Für vorläufig Aufgenommene bedeutet dies bis anhin, dass sie dazu verpflichtet werden können. Gleichzeitig werden diese Massnahmen vom Kanton über die Sozialhilfe finanziert, was die Gemeinden entlastet. Tritt die vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesänderung in Kraft, müssen die Gemeinden die Kosten dafür selber tragen. Es besteht zudem die Gefahr, dass einzelne Gemeinden ihre Integrationsbemühungen minimieren.

Die Befürworter des Systemwechsels behaupten, er sei gesetzlich vorgeschrieben. Stimmt das?

Nein. Es trifft zwar zu, dass seit Herbst 2016 aufgrund einer Änderung im Ausländergesetz vorläufig Aufgenommene nur noch mit tieferen Beträgen unterstützt werden dürfen als Schweizerinnen und Schweizer oder Ausländerinnen und Ausländer mit einem regulären Aufenthaltsstatus. Doch das liesse sich auch innerhalb des bestehenden Systems problemlos umsetzen, z.B. mittels einer massvollen Senkung des Grundbedarfs im Rahmen des Sozialhilfegesetzes und der SKOS-Richtlinien – ohne die Integration zu gefährden und den Gemeinden zusätzliche Kosten aufzubürden.

Reicht die Integrationspauschale des Bundes nicht aus?

Der Bund unterstützt die Integration von vorläufig Aufgenommenen mit einer Pauschale von 6100 Franken. Die Konferenz der Kantonsregierungen geht davon aus, dass die tatsächlichen Kosten im Durchschnitt 18'000 Franken betragen. Angesichts dieser Zusatzkosten ist es höchst ungewiss, wie die Gemeinden künftig die notwendigen Integrationsmassnahmen tatsächlich finanzieren.

Können die vorläufig Aufgenommenen ihre Kurse nicht selber bezahlen?

Die Ansätze für die Asylfürsorge liegen tiefer als diejenigen der Sozialhilfe – das heisst deutlich unter dem sozialen Existenzminimum. Mit anderen Worten: Das Geld reicht knapp für günstige Lebensmittel und die nötigsten Alltagsprodukte, mehr nicht.

Welche Integrationsangebote sind konkret gefährdet?

- **Deutschkurse:** Die ersten sechs Monate ist der Deutschunterricht durch die Integrationspauschale des Bundes via Kanton finanziert. Das reicht oft nicht aus, damit jemand genügend Deutsch kann, um im Arbeitsmarkt zu bestehen. Die Deutschkurse darüber hinaus müssten von den Gemeinden bezahlt werden.
- **Lehren und Berufspraktika:** Im Kanton Zürich machen zahlreiche Geflohene (Jugendliche und Erwachsene) eine Berufslehre. Damit verbessern sie ihre Chancen im Berufsleben enorm. Eine solche Ausbildung dauert in der Regel länger, vorab finden begleitete Lerneinsätze oder Anlehen statt. Fehlen die Mittel für die Vorbereitung, finden junge Flüchtlinge kaum eine Lehrstelle.
- **Bewerbungscoachings:** Flüchtlinge – anerkannte und vorläufig Aufgenommene – haben per se schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Fehlen die Mittel für Bewerbungscoachings, ist eine Ablösung in den Arbeitsmarkt noch unwahrscheinlicher.

Was sagen die Gemeinden dazu?

Die Gemeinden wurden zu dieser Frage nicht angehört. Zwar verpflichtet die Zürcher Kantonsverfassung den Kantonsrat, die Gemeinden bei sie

betreffenden Fragen zur Stellungnahme einzuladen. Er hat dies aber unterlassen. Der Verband der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten des Kantons Zürich (GPV) sowie der Zürcher Stadtrat haben dieses verfassungswidrige Vorgehen gerügt. Auch der Gemeindepräsidentenverband (GPV) wurde nicht zur Stellungnahme eingeladen. Er hat dem Kantonsrat schriftlich mitgeteilt, dass die beschlossene Vorlage «integrationspolitisch quer in der Landschaft» . Ein Ersuchen des GPV vom Januar 2017, das Geschäft von der Traktandenliste zu nehmen und nachzubessern, wurde vom Kantonsrat übrigens abgelehnt.

Integrationspolitische Einschätzung

Die Schweiz hat in Sachen Integration in den vergangenen Jahrzehnten viel dazu gelernt. Drehen wir das Rad kurz zurück: In den Anfangszeiten der Zuwanderung, als Saisoniers aus Südeuropa als Arbeitskräfte geholt wurden, durften diese oft erst nach Jahren ihre (oft bereits fast erwachsenen) Kinder in die Schweiz holen. Es entstand eine ganze Generation von Menschen mit schlechten Sprachkenntnissen und geringen Aussichten auf gute Arbeitsstellen. In den letzten beiden Jahrzehnten haben Kantone und Gemeinden erkannt, wie wichtig eine sprachliche und berufliche Qualifikation vor allem für neu eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene ist. Breite Teile der Bevölkerung wissen heute, dass soziale Probleme dank guter Integrationsarbeit minimiert werden können. Diese über Jahre gewachsenen Bemühungen werden nun torpediert. Die Konsequenzen würde die Bevölkerung der Gemeinden tragen: in Form von noch höheren Sozialausgaben – oder geringeren Integrationsbemühungen.

Sommertagung 2017

«Zusammenarbeit IV – ALV – Sozialhilfe»

29. Juni 2017, 16 –19 Uhr, Kirchgemeindehaus Liebestrasse, Winterthur

Programm

- 16.00 Begrüssung
Nicolas Galladé, Stadtrat Winterthur
- 16.05 Einführung
Astrid Furrer, Co-Präsidentin
Sozialkonferenz Kanton Zürich
- 16.15 Zusammenarbeit RAV-Sozialhilfe im iiz-Netzwerk
Bruno Sauter, Amtschef Amt für Wirtschaft und Arbeit
Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich
- 16.35 IV: Möglichkeiten und Grenzen der beruflichen Integration
Marc Gysin, Direktor, Sozialversicherungsanstalt (SVA) Zürich
- 16.55 Pause
- 17.10 Sozialhilfe – sind wir auf dem richtigen Weg?
Ruedi Hofstetter, Amtschef Kantonales Sozialamt
- 17.30 Podiumsgespräch mit den Referierenden und
Armin Manser, Co-Präsident Sozialkonferenz Kanton Zürich.
Moderation Astrid Furrer
- 18.15 Apéro

Anmeldung erbeten per Mail

bis zum 14. Juni 2017 an sekretariat-soko@winklercom.ch

Nächste Metierkurse

17/03 Drehscheibe Sozialsekretariat: Balance halten gefragt!

16. Mai 2017, 09.00 – 17.00 Uhr

Sachbearbeitung und Administration im Sozialsekretariat einer Gemeindeverwaltung und in sozialen Organisationen bieten eine grosse Aufgabenvielfalt und unterschiedlichste Kontakte. Aus dem Reichtum kann aber immer mal wieder eine Überbelastung werden: alle wollen gleichzeitig etwas, es ist nicht klar, wie weit die Kompetenzen im Gespräch mit Klientinnen und Klienten gehen, und eigentlich hätte ich noch andere berufliche Träume ...

17/04 Vor-Ort-Tour:
Nichteintretens- oder negativer Asylentscheid – was dann?

16. Mai 2017, 09.00 – 17.00 Uhr

Auf der Grundlage des Asylgesetzes entscheidet das Staatssekretariat für Migration (SEM), ob auf ein Asylgesuch eingetreten wird oder nicht (NEE) bzw. ob eine asylsuchende Person in der Schweiz einen Schutzstatus erhält oder nicht. Wer einen abschlägigen Entscheid erhält, muss die Schweiz – freiwillig oder unfreiwillig – wieder verlassen. Wie organisiert der Staat die damit verbundenen Aufgaben? Wo und wie leben betroffene Personen bis zu ihrer Ausreise?

17/05 Schwierige Gespräche führen

20. September 2017, 09.00 – 17.00 Uhr

In der Sozialen Arbeit ist der Aufbau einer helfenden Beziehung ein zentrales Element des Hilfsprozesses. Professionelle Gespräche in nichtfreiwilligen Kontexten können zu einer besonderen Herausforderung werden. Allein schon die Notwendigkeit von Klientinnen und Klienten Informationen zu erfragen oder Aufträge auszuhandeln, kann Abwehr auslösen. Die Betroffenen sehen sich in Abhängigkeit und reagieren mit Zurückhaltung, Verweigerung oder Widerstand. Bewährte Gesprächsführungsmodelle scheinen nicht zu greifen.

Impressum

Herausgeberin
Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktion
Armin Manser, Co-Präsident
Astrid Furrer, Co-Präsidentin
Gabriela Winkler, Generalsekretärin

Layout
Nadine De Brito

Redaktionsadresse
Sozialkonferenz des Kantons Zürich
Sekretariat
Birchweg 17
8154 Oberglatt
Tel.: +41 44 851 09 20
Fax: +41 44 850 46 92
sekretariat-soko@winklercom.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch